Magistrat
-I-/-II-/-V-/-10-/-16-/-30-/-20-/-51-

Kassel

Vorlage Nr. 101.20.256

3. November 2026

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Dritten Änderung vom 8. Dezember 2025 (Vierte Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichterstatter/-in: Bürgermeisterin Nicole Maisch
Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Dritten Änderung vom 8. Dezember 2025 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Im Konzeptionsprozess zur Schaffung des Jugendgremiums in der Stadt Kassel war die Bezeichnung „Jugendgremium" als technischer Begriff festgelegt worden. Von Anfang an war konzeptionell gewünscht, dass die erstmals gewählten Mitglieder des Jugendgremiums den endgültigen Namen des Gremiums bestimmen und dieses bei der nachfolgenden Wahl (Februar 2027) die neue Namensbezeichnung trägt.

Die Mitglieder des Jugendgremiums haben in ihrer Vollversammlung am 3. Juli 2025 einstimmig beschlossen, die Bezeichnung „Jugendgremium" in „Jugend-parlament" zu ändern. Hierbei haben sie sich an der Bezeichnung für vergleichbare Gremien in anderen Kommunen orientiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2026 beschlossen, den städtischen Gremien zu empfehlen, eine entsprechende Umbenennung des Gremiums in allen betroffenen Satzungen zu veranlassen.

Der Text der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Änderungen der Satzung sind aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2026 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister